



ANMELDUNG STROM K & W ENERGIE UG & CO.KG

Anrede

Wohnungsnummer

Vor- und Nachname

Stresemannstraße 179

22769 Hamburg

Präambel

Die Versorgung der Wohnung mit Strom durch K&W Energie soll vorzugsweise in Verbindung mit einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage erfolgen, die Bestandteil der das Gebäude versorgenden Wärmeerzeugungsanlage wird. Diese Art der Stromerzeugung soll neben geringen Umweltbelastungen insbesondere eine hohe Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität und ein optimales Preis/ Leistungsverhältnis gewährleisten. Es wird angestrebt, das versorgte Gebäude in einen grundstücksübergreifenden Energieverbund zu integrieren. Durch Schaffung, Erhaltung und Erweiterung des Energieverbundsystems soll die Möglichkeit zum frühzeitigen und wirtschaftlichen Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung hergestellt werden.

Vertragsgegenstand und -laufzeit

Der Stromlieferant K&W Energie verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Strombedarf von dem Stromlieferanten K&W Energie zu beziehen.

Vertragsdauer

Der Kunde hat sich durch Vereinbarung im Mietvertrag §17, Nr. 10, mit einer Belieferung durch einen Strom Lieferanten nach Wahl des Vermieters einverstanden erklärt. Die Versorgung des Kunden beginnt am __ __ ____ und gilt unbefristet.

Preis

Als Grundlage für die Preisermittlung gilt der jeweils gültige Arbeitspreis des Hamburger Basis Privatstromes. Die Firma K & w Energie garantiert ihren Kunden einen um min. 1 Cent günstigeren Arbeitspreis. Die Grundgebühr beträgt derzeit 6,10 €/Monat Es wird eine monatliche Vorauszahlung von 35,00 € für den Strom vereinbart, eine Abrechnung nach Verbrauch erfolgt jährlich.

Zahlung

Bitte zahlen sie den Abschlag von monatl. 35,00 € auf das Ihnen bekannte Mietkonto per Dauerauftrag ein. Keye Dobler, Haspa, IBAN. DE48200505501291129987, BIC: HASPDEHHXXX

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nichtberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Hamburg, den

Hamburg, den

(Kunde)

(K&W Energie)

**K&W ENERGIE UG
(haftungsbeschränkt)
& Co. KG**

Geschäftsführer
Dipl. BW Uwe Waibel

Mühlenberger Weg 61
22587 Hamburg

Telefon +49 (0)40/84 706 281
Telefax +49 (0)40/74 391 534

kwenergie@t-online.de
www.altiv-energie.de

Amtsgericht Hamburg
HRA 118439

StNr.: Finanzamt Hamburg :

Sparkasse Holstein
IBAN: DE33213522400179116462
BIC: NOLADE21HOL